

1. Änderungssatzung

zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom 13. Oktober 2011.

§ 1

In § 1 wird im Absatz **Gemeindebereich WEST** der Name der Ortsfeuerwehr „Beesem“ in „Beesem-Bülitz“ geändert.

§ 2

§ 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Über dem den Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach dem NBrandSchG abzugebenden Vorschlag der in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufenden Führungskräfte (Gemeindebrandmeisterinnen, Gemeindebrandmeister, Bereichsbrandmeisterinnen, Bereichsbrandmeister, Ortsbrandmeisterinnen, Ortsbrandmeister und Stellvertretende Ortsbrandmeisterinnen und Stellvertretende Ortsbrandmeister) wird schriftlich abgestimmt.“

In § 9 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Als Gemeindebrandmeisterin, Gemeindebrandmeister, Bereichsbrandmeisterin und Bereichsbrandmeister ist vorgeschlagen, wer die Mehrheit aller Stimmen aller in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tatsächlich vorhandenen und bestellten Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Wird im ersten Abstimmungsgang nicht die für den Vorschlag nach dem NbrandSchG erforderliche absolute Mehrheit erreicht, können am gleichen Tage erneute Abstimmungen durchgeführt werden. Bei zwei oder mehr Bewerbern sind nach dem ersten Abstimmungsgang nur noch die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen wählbar.“

§ 3

In § 18 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haben über Angelegenheiten, die Ihnen bei Gelegenheit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren (§ 12 Abs. 6 NBrandSchG). Näheres regelt eine gesonderte Dienstanweisung.“

§ 4

In § 20 Absatz 4 wird folgender Buchst. f) eingefügt:

„f) gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 18 Absatz 7 dieser Satzung verstoßen hat.“

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.